

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für das Jahr 1865.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kiliān.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahr 1865 keine Gesetzesentwürfe vorzuberathen. Der zu Ende des vorabgelaufenen Jahres verfaßte Entwurf einer Schiffahrts- und Flößordnung konnte vom Regierungsrathe noch nicht berathen werden, theils weil der Gegenstand mit allfälligen Änderungen in der Forstgesetzgebung im Zusammenhange steht, theils weil unsere Eisenbahnen einen Einfluß auf den Transport zu Wasser ausüben, wonach gewisse Bestimmungen der Flößordnung zu richten sind, nachdem noch sicherere Erfahrungen gewonnen sein werden.

II. Verwaltung.

Personalveränderungen haben keine stattgefunden. Die Baudirektion erfreut sich der Mitwirkung kenntnißreicher und thätiger Beamten und kann auch bezüglich des Wegmeister- und Schwellenmeister-Personals erwähnen, daß dasselbe im Allgemeinen Befriedigendes leistet.

Die Verwendung des Bauanleihens von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 hatte ihren entsprechenden Fortgang und kam mit Ende Jahres dem Abschluß ziemlich nahe. Die verbleibende Restanz beläuft sich auf Fr. 298,569. 25, welche pro 1866 ihre Verwendung für die zu vollendenden Bauten finden wird.

Die Angelegenheit betreffend die Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes wurde mit den Anträgen des Regierungsrathes und der grossräthlichen Spezialkommission dem Grossen Rath vorgelegt, welcher diese Anträge unterm 14. März 1865 zum Beschluss erhob. Der dahereige Beschluss lautet:

„1. Die im vorliegenden Tableau (wie solches durch die Commission ergänzt ist) zur Vervollständigung des Straßennetzes vorgeschlagenen Bauten werden nothwendig erklärt, wobei vorbehalten bleibt, daß die Rangordnung der Bauten von der Dringlichkeit, von der Leistungsfähigkeit und den Leistungen der Gemeinden und übrigen Interessenten, sowie von der Beschaffung der Geldmittel abhängig gemacht werden soll.

„2. Der Regierungsrath hat bis Ende 1865 über die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel, sowie über die Ausführung der Bauten Bericht und Anträge vorzulegen.“

Da der Regierungsrath es als zweckmäßig erachtet hatte, über die Beschaffung der Geldmittel erst dann eine Vorlage zu bringen, wenn die Regulirung des Steuerwesens vollzogen sein wird, so mußte selbstverständlich auch die Antragstellung für die Ausführung der Bauten unterbleiben.

Der dahereige Verschiebungsantrag des Regierungsrathes wurde zu Anfang des Jahres 1866 an den Grossen Rath gestellt und fällt somit nicht mehr in den Bereich dieses Verwaltungsbüchleins.

Die Baudirektion hatte übrigens noch mit der Vollendung der angefangenen Bauten aus dem Bauanleihen, sowie mit der Verwendung der Budgetkredite eine bedeutende Aufgabe zu erfüllen und da es nicht in dem Zwecke dieses Berichtes liegen kann, jeden Bau besonders beschreiben zu wollen, so wird auf die tabellarisch geordneten Nachweise verwiesen und hier nur das Wichtigere speziell angeführt.

Hochbau.

Folgende Bauten wurden ausgeführt und sind vollendet, oder noch im Baue begriffen:

Büdget:

Frutigen, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung.

Strätiligthurm (Munitionsmagazin), neue Zufahrt.

Bern, französische Kirche, Schullokalien über dem Chor.

Büren, Schloß, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung.

Rüeggisberg, Armenereziehungsanstalt und Pfarrhaus-Umbauten.

Tägertschi und Schüpfen, neue Munitionsmagazine.

Bern, Hochschule, Umbauten zur Erweiterung.

Frienisberg, neuer Landjägerposten.

Aarberg, Pfarrhaus, Einrichtung des angekauften Gebäudes.

Courtelary, Schloß, Umbauten.

Landorf, Rettungsanstalt.

Bauanleihen:

Rütti, Ackerbauschule, Umbauten.

Courtelary, Gefangenschaftsgebäude, Umbauten.

Herzogenbuchsee, neue Landjägerwohnung.

Bern, Landjägerkaserne, Umbauten.

Bern, Rathaus, Restauration und Umbauten.

Bern, Cavalleriekaserne, Abtrittgebäude &c.

Delsberg, deutsch-protestantische Kirche (Staatsbeitrag).

Bern, Strafanstalt, Umbauten.

Amtsgefängnisse in der Hauptstadt und in den Bezirken, Umbauten und Verbesserungen.

Zu Erzielung eines rationellen Bauplanes für das auf der großen Schanze zu erstellende Kantonsschulgebäude wurde, infolge Beschlusses des Regierungsrathes, eine öffentliche Conkurrenz mit Preisbestimmungen durch einige Organe der schweizerischen und ausländischen Presse eröffnet. Für die Gingabe der Projekte wurde bis November 1865 Termin bestimmt, eine Frist, welche jedoch bis zum 1. Februar 1866 verlängert wurde. Das daherrige Programm sammt dem Situationsplane wurden durch den Druck vervielfacht und es wurden gegen 100 Exemplare verlangt und abgegeben. Der Erfolg dieser Conkurrenzeröffnung ist im nächsten Jahresberichte zu besprechen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhaus- und Schützen-Bauten wurden wie bisher geprüft und begutachtet. Auch in diesem Jahre war die Zahl dieser Geschäfte sehr bedeutend.

In Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude ist seit einer Reihe von Jahren in jedem Jahresberichte, bei jeder Budgetberathung und bei jedem sonst geeigneten Anlaß nachgewiesen worden, daß der gewöhnliche Kredit von Fr. 100,000 bis Fr. 120,000 nur dann ausreichen könne, wenn vorher alle Staatsgebäude in gehörigen Stand gestellt worden seien. Es wurde wiederholt aufmerksam gemacht, daß es hierfür eines außerordentlichen Kredites bedürfe, da die Gebäude in ihrer großen Mehrzahl durch vielfache Unterlassung der nothwendigsten Herstellungsarbeiten aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln sehr heruntergekommen sind. Nun ist zwar im Bauanleihen vom 8. Mai 1863 ein Extra-Kredit von Fr. 120,000 ausgesetzt worden, was für die drei letzten Jahre allerdings einige Lushülfe gewährte, aber bei weitem nicht ausreichte, auch nur annähernd den genannten Zweck zu erfüllen, so daß die Baudirektion es nicht verhehlen kann, daß sie sich in Bezug auf diesen Theil ihres Wirkungskreises fortwährend in Verlegenheit befindet. Sie muß auch entschieden jede Verantwortlichkeit, welche ihr für von daher entstehende Folgen und Uebelstände zugemutet werden sollte, von der Hand weisen, so lange, bis genügende Mittel für einen ordentlichen Unterhalt der Staatsgebäude angewiesen werden.

Die grössern Ausgaben für Herstellungsarbeiten im ordentlichen Hochbau betreffen folgende Staatsgebäude und Staatsdomänen:

- Uerberg, Amtshaus und Landjägerwohnung.
Uerwangen, Pfarrgebäude.
Ueschi, Pfarrei.
Bern, Anatomie.
Bern, innere Schützenmatthalle.
Bern, Thierspital.
Bern, Salzverwalterhaus.
Bern, ehemaliges Postgebäude (Staatsbahnslokalien).
Bern, Entbindungsanstalt.
Bern, Oberthorgebäude.
Bern, Amtshaus (Lokal der ökonom. Gesellschaft).
Biel, Kirchenchor und französisches Pfarrhaus.
Burgdorf, Pfarrei.
Brienz, Pfarrei.
Delsberg, Normalschulgebäude.
Dießbach bei Büren, Pfarrei.
Dürrmühle, Zollhaus.
Erlach, Schloß und Schloßreben.
Fraubrunnen, Schloß.
Frienisberg, Taubstummenanstalt und Scheune.
Frutigen, Amtsschreibereigebäude und Pfarrgebäude.
Grindelwald, Pfarrgebäude.
Heimenschwand, Pfarrei.
Jegenstorf, Pfarrei.
Interlaken, Schloß und Nothfallstube.
Jseltenalphütte (Amt Interlaken).
Kerzerz, Pfarrei.
Kallnach, Pfarrei.
Kirchdorf, Pfarrei.
Köniz, Schloß und Scheune.
Langnau, Kirchenchor.
Lauenen, Pfarrei.
Lauterbrunnen, Pfarrei.
Limpach, Pfarrei.
Meiringen, Pfarrgebäude.
Mühleberg, Pfarrei.
Muri, Pfarrei.
Münstigen, Kirchenchor.
Münchenbuchsee, Seminar.
Neuenegg, Pfarrei.
Nidau, Schloß.
Pruntrut, Amtshaus, Gerichtslokalien und Zuchthaus.

Rüderswyl, Pfarrei.
Saanen, Pfarrei.
Schangnau, Pfarrei.
Schwarzenburg, Schloß und Rainvorsäß.
Signau, Pfarrei.
Stettlen, Pfarrei.
St. Stephan, Pfarrdomänen Lüzenberg und Plattenweid.
Thierachern, Pfarrei.
Trachselwald, Schloß und Anstalt.
Ueberstorf, Pfarrgebäude.
Wimmis, Schloßdomäne.
Wyl, Schloß und Schloßdomäne.
Zugut-Alphütte.

Straßen- und Brückenbau.

Auch dieses Jahr durften keine Ansätze für Straßen-Neubauten in's Budget aufgenommen werden. Dagegen wurden die im Bauanleihen enthaltenen Bauten dieser Kategorie ganz oder zum größern Theil vollendet, worunter namentlich folgende Straßen sich befinden:

Kirchetstraße (zwischen Meiringen und Hof).
Brienzerseestraße.
Frutigen-Sanderstegstraße (Bühlstufkorrektion).
Zweisimmen-Saanenstraße, Brücken.
Rauwilspasskorrektion.
Zweisimmen-Lenkstraße (Mattenstufkorrektion).
Bigenthalstraße.
St. Niklaus-Wynigenstraße.
Burgdorf-Langnaustraße (Correktion bei Langnau).
Bern-Murtensstraße (Correktion des Brünnen- und Niedernstuges bis an die mit Freiburg zu erbauende Sensenbrücke).
Schwarzenburg-Heitenriedstraße.
Thurnen-Sestigenstraße (Müsche-Sestigen).
St. Immerthalstraße (Correktion zu Cormoret).
Bahnhof Biel-Nidau- und Madretschstraße.
Pruntrut-Montbéliardstraße (Chevenez-Fahy).
Pruntrut-Laufensteinstraße (Charmoille-Lucelle).
Bern-Baselstraße (bei Reconville r.).
Brünig-Meiringenstraße.
Unterseen-St. Beatenbergstraße.
Rüfershäusern-Goldbachstraße.
Limpach-Brittenenstraße.
Süberg-Bätterkindenstraße, nämlich: Correktion zwischen Großaffoltern und Ruppoldsried.

Straßen III. Klasse,
mit Staatsbeiträgen
ausgeführt, unter der
Controle und Anleitung
der Baudirektion.

Montfaucon-Soubeystraße.

Laufen-Wahlen { Grindel
 { Bücherach } Straße.

Sorhières-Pleigne-Straße.

Goumois-Brücke.

Embois-Breuseux-Straße.

Orvin-Frinvilier-Straße.

Sorhières-Mettenberg-Pleigne-Straße.

Straßen III. Klasse,
mit Staatsbeiträgen
ausgeführt, unter der
Kontrolle und Anleitung
der Baudirektion.

Diese beiden Straßen
wurden auch mit Staats-
beiträgen ausgeführt,
welch' letztere aber auf das
Budget bewilligt wurden.

Als Straßen IV. Klasse, an welche Staatsbeiträge bewilligt wurden,
waren in der Ausführung begriffen:

Thun-Homberg-Straße.

Wattenwyl-Sestigenstraße (vollendet).

Gümligen-Amselbergstraße

Grauholz-Habstetten-Stockernstraße (vollendet).

Melchnau-Gondiswylstraße (vollendet).

Brenzikofen-Döpligenstraße "

Wilderwyl-Saxetenstraße.

Huttwyl-Wyssachengraben-Frikenfluhstraße.

Narwangen-Oberwyhaustraße.

Im Berichtjahr wurden Staatsbeiträge an folgende Straßen in
Aussicht gestellt oder bewilligt:

Sorhières-Mettenberg Pleignestraße.

Grellingen-Nunningenstraße (beir Brücke).

Büetigen-Station-Bußwylstraße.

Station Worb-Nychigenstraße.

Boll-Utzigenstraße.

Ligerz-Tessenbergstraße.

Schangnau-Bumbachstraße.

zukünftige Straßen
III. Klasse.

Straßen IV. Klasse.

Der Unterhalt der Straßen- und Brücken wurde auf dem gewohnten
und geregelten Fuße besorgt. Diejenigen Straßen, die den Gebirgsflüssen
entlang führen, erfordern jährlich wiederkehrende Versicherungsarbeiten,
welche jeweilen eine bedeutende Summe des Credits für den Straßenunter-
halt in Anspruch nehmen. Solche Straßen sind namentlich die Simmen-
thalstraße in der Port bei Wimmis und zwischen Weissenburg und Zwei-
simmen, ferner die Saanen-G'steig- und G'staad-Lauenenstraße, die Nar-
mühle-Lauterbrunnen- und Zweisütschenen-Grindelwaldstraße, die Wislisau-
Grabenstraße, die Gümmenen-Laupenstraße und stellenweise auch die Burg-
dorf-Langnaustraße, so wie noch andere Straßen. Sehr bedeutende Aus-
räumungskosten veranlaßt immerfort die Radelfingen-Marbergstraße längs
der sogen. Rappenfluh.

Auf Rechnung des ordentlichen Straßenbaukredites (Ziffer 4) wurden verschiedene kleine Correktionen ausgeführt. Die wesentlichsten sind:

Narwangen-Dürrmühlestraße-Correktion im Dorfe Niederbipp.

Biel-Bürenstraße-Correktion beim Schlößli zu Mett.

Straßen in den Amtsbezirken Freibergen, Courtelary und Münster, verschiedene kleinere Correktionen.

Bern-Luzernstraße-Correktion beim Amthause zu Langnau.

Thun-Kirchdorffstraße-Correktion des Herrlibergstüches oberhalb Uttigen als zukünftiger Theil der projektirten Straße von Seftigen gegen die Station Uttigen.

Dey-Diemtigenstraße-Correktion am Käzenstieg.

Simmenthalstraße in der Port, Correktion beit rothen Fluh.

Saanen-G'steigstraße-Correktion im Grund hinter G'staad.

Es mußten auch verschiedene Brückenbauten in Angriff genommen werden. Die wesentlichsten sind: die Höhebrücke über den einen Alaram zwischen Unterseen und Alarmühle mit einem eisernen Oberbau, so wie die Seeligrabenbrücke auf der Graben-Rüttistrasse mit einem hölzernen gedeckten Oberbau.

Im Berichtjahre fielen dem Staate folgende neue Straßen zum Unterhalte zu:

die Brünig-Meiringenstraße,
die Unterseen-St. Beatenbergstraße,
die Münsigen-Tägertschistraße,
die Riffershäusern-Goldbachstraße,
die Rüfshaushof-Wengi-Ruppoldsriedstraße,
die Orvin-Trinwilerstraße,
die Münster-Soubeystraße (Münster-Ecorcheresse),
die Montfaucon-Soubeystraße,
und die Embois-Breuleuxstraße.

Da mit jedem Jahre neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen sind, so wird der Credit für den Straßenunterhalt notwendig in höherm Maße ertheilt werden müssen, als dieß in den letzten Jahren geschehen ist, andernfalls müßten die Straßen zu sehr an einem mangelhaften Unterhalte leiden, was weder dem Interesse des allgemein zunehmenden Verkehrs, noch demjenigen der Dekonomie entsprechen würde.

Über die Verwendung des Straßenbaucredites für 1865, sowie über den Detail der Straßen-Neubauten findet sich das Nähere in den betreffenden hienach beigefügten Tabellen übersichtlich dargestellt.

Wasserbau.

Im Frühjahr 1865 wurde infolge des massenhaften Schneefalles, namentlich vom Monat März, bei der Schneeschmelze eine WassergröÙe befürchtet, wodurch sich die Baudirektion veranlaßt sah, die bedrohten

Gegenden zu Vorsichtsmaßregeln aufzufordern. Die äußerst günstige Witterung des Monats April, wo in den Gebirgen kein Regen fiel und auch der Föhnwind sich nicht einstellte, bewirkte jedoch nur ein langsames Abgehen der Schneemassen und die gehegte Besorgniß erwies sich glücklicher Weise als unbegründet.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Aarberg und an der Saane und Sense im Amtsbezirke Laupen wurden bestmöglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbezirke an der Aare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Münigen und der Elfenau und zwischen Aarberg und Büren wurden ausgerichtet.

Die Gemeinden Lyß und Kappelen waren genöthigt, außerordentliche Anstrengungen zu machen, um sich gegen die immer weiter greifenden Verheerungen der Aare zu schützen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde diesen Gemeinden auch ein außerordentlicher Staatsbeitrag bewilligt.

Die Simmencorrektion unterhalb Lenk ist ihrer Vollendung näher gerückt und wird als ein gelungenes Werk bezeichnet werden können, ebenso die Correktion der Kirrel zwischen Latterbach und Diemtigen.

Einer Holzhandlungsgesellschaft im Simmenthal wurde vom Regierungsrath unter Zusicherung eines Staatsbeitrags und unter den in Bezug des Uferschutzes nöthigen Bedingungen die Bewilligung ertheilt, die Simme und Kander von der Garstatt oberhalb Boltigen bis in den Thunersee für Befahrung mit Ruderfloßen floßbar zu machen. Die hierfür erforderlichen Ausräumungen und sonstigen Arbeiten wurden bis an einige noch nothwendige Nachholungen ausgeführt und bereits konnte die genannte Flüßstrecke mit Floßen befahren werden.

Die seit Jahren angeregte Correktion der Suld bei Mühlenen wurde vom dortigen Schwellenbezirk auf Grundlage des genehmigten Planes und bewilligten Staatsbeitrags in Angriff genommen. Durch dieses Werk soll hauptsächlich die Ortschaft Mühlenen, sowie die Landstraße vor Verheerungen des wilden Bergwassers der Suld geschützt werden.

Die mit einem Staatsbeitrag in Ausführung gebrachte Schale (Kanal aus Stein gebaut) im Guntenbach am Thunersee wurde nahezu vollendet und es ist zu hoffen, daß nunmehr die Ortschaft Gunten vor Verheerungen, wie sie im Jahr 1864 stattgefunden haben, gesichert sein werde.

Die Zulgcorrektion zwischen Steffisburg und der Aare konnte dagegen noch nicht in der Ausdehnung zur Ausführung gelangen, wie sie in dem genehmigten Projekte vorgesehen ist, es ist jedoch zu hoffen, daß die noch obwaltenden Schwierigkeiten gehoben werden und daß dieses nothwendige und nützliche Unternehmen in Bälde zu Stande kommen könne.

Die Aarschleusen zu Unterseen (Fallboden &c.) erforderten bedeutende Herstellungsarbeiten.

Die Schleusen zu Thun, namentlich diejenigen an der äußern Aare beim Scherzligweg, befinden sich in einem bedenklichen Zustande, weil sie sehr alt sind. Die dringlichsten Herstellungsarbeiten wurden zwar besorgt, allein der Zustand des aus Holz bestehenden Baues und Aufziehmechanismus ist der Art, daß doch in nicht ferner Zeit zu einem Neubau wird geschritten werden müssen.

Die Handhabung der Wasserpolizei und die Organisation der Schwellenbezirke auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 nimmt fortwährend einen großen Theil der Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch, indem diese Organisation öfters auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stößt. Obwohl eine ziemliche Anzahl von Gemeinden, resp. Schwellenbezirken, mit ihren Reglementen und Katastern noch im Rückstande sind, so ist doch bereits eine erhebliche Entwicklung in diesem Verwaltungszweige eingetreten. Überhaupt muß anerkannt werden, daß das neue Wasserbaugesetz seine guten Früchte trägt, indem in mehreren Gegenden, wo gefährliche Gewässer sich befinden, ein lebhafteres und thatächliches Interesse für den Schutz gegen dieselben wahrgenommen wird.

Sanktionsirkte Reglemente und zum größern Theil auch Kataster besitzen die Gemeinden und Schwellenbezirke:

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brienz, Sektion Hofstetten, ohne Kataster.

" Schwanden, " "

" Trachtbachgesellschaft, " "

Schwellenbezirk der vereinigten Lütschenen, ohne Kataster.

Reichenbach.

Ueschi.

Lauenen.

G'steig bei Saanen.

Saanen, ohne Kataster.

Wimmis.

Goldiwyl.

Küdtlichen, Rechtsame-Corporation.

Bätterkinden, id., ohne Kataster.

Rübigen.

Bern, ohne Kataster.

Belp und Kehrsatz, ohne Kataster.

Muri, nur Kataster.

Mühleberg.

Laupen.

Golaten.

Wulerstigen.

Niederried bei Marberg.

Dözigen, provisorisch.

Meienried, provisorisch, ohne Kataster.

Erlach.

Langenthal, Bachpolizei-Reglement.

In verschiedenen Gemeinden sind die Schwellenreglemente und Kataster in der Ausarbeitung begriffen, von andern sind sie eingelangt, aber wegen Anständen noch nicht sanktionirt.

Es folgen nun die den vorliegenden Verwaltungsbericht ergänzenden, tabellarischen Zusammenstellungen, welche eine Uebersicht der Verwendung sämmtlicher Baufredite darbieten.

Hochbau.

Öffentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion
beforgt.

Budget pag. 6, 3 b, Ansatz	Fr. 110,000. —
Vom Bauanleihen	" 16,170. 50
	Fr. 126,170. 50

Verwendung.

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domäntal- Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I	4,549	54	6,684	50	157	50	1,763	57	13,155	11
" II	4,538	11	9,001	16	883	11	4,106	91	18,529	29
" III	8,098	04	20,087	35	827	90	968	24	29,981	53
" IV	7,531	65	15,702	46	795	60	3,033	58	27,063	29
Die Stadt Bern	25,817	05	1,306	47	11	77	4,233	—	31,368	29
" V	5,938	50	14,628	61	1,892	17	105	85	22,565	13
" IV	7,717	46	—	—	800	—	447	50	8,964	96
Summa	64,190	35	67,410	55	5,368	05	14,658	65		
Größere Reparationen									6,224	09
									157,851	69
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt									126,170	50
Die Einnahmen von Brandentschädigungen und durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen									1,732	40
Drei Kreditübertragungen von Ziffer I und III auf Ziffer II im Bauanleihen									37,512	35
Wirkliche Kreditsumme									165,415	25
Verwendung									157,851	69
Blieben daher unverwendet									7,563	56

herrührend von Summen im Bauanleihen, welche erst pro 1866 zur Ausbezahlung gelangen können.

Hochbau-Nebauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite laut Budget.		Verwendung		Kredite vom Bauanleihen.		Verwendung		Verwendung bis und mit 1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bern, neue Kantonschule, Vorarbeiten . . .	8,000	—	1,490	75	—	—	—	—	2,498	45
2. Frutigen, Gefangenschaft u. Landjägerwohnung	12,000	—	12,000	—	—	—	—	—	32,000	—
3. Strättligenthurm, Befahrt	3,000	—	3,600	—	—	—	—	—	3,600	—
4. Bern, französische Kirche (Schullokalien) . .	10,000	—	10,652	61	—	—	—	—	10,652	61
5. Büren, Schloßanbau (Landjägerwohnung) . .	7,000	—	7,000	—	—	—	—	—	7,000	—
6. Rüeggisberg, Anstalt, Pfarrhaus	4,000	—	3,999	80	—	—	—	—	11,999	79
7. Tägerisch und Schüpfen, Munitionsmagazine	20,000	—	20,000	—	—	—	—	—	20,000	—
8. Bern, Hochschule, Erweiterung	2,000	—	3,477	04	—	—	—	—	13,476	26
9. Frienisberg, neuer Landjägerposten	2,000	—	1,998	41	—	—	—	—	1,998	41
10. Marberg, Pfarrhaus-Einrichtung	3,000	—	2,976	38	—	—	—	—	2,976	38
11. Courtelary, Schloß, Umbauten	5,000	—	4,949	19	—	—	—	—	4,949	19
Landorf, Anstalt, Wiederaufbau, den 17. März 1865 vom Gr. Rath bewilligt, als Kredit für die Baudirektion Fr. 11,000 der Armendirektion, aus dem Kre- dit für Spenden 10,400 Brandentschädigungssumme von " 3,600	25,000	—	25,000	—	—	—	—	—	25,000	—
Auf das Bauanleihen.										
Thorberg, Anstalt	—	—	—	—	1	60	—	—	1,498	40
Nütti, Ackerbauschule	—	—	—	—	500	—	384	50	1,384	50
Münchenbuchsee, Seminar	—	—	—	—	—	01	—	—	10,499	99
Court, Kirchenchor	—	—	—	—	100	—	—	—	4,400	—
Courtelary, Gefangenschaftsgebäude	—	—	—	—	2,952	50	2,952	50	8,000	—
Münster, Kirchenchor	—	—	—	—	27	55	—	—	24,472	45
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung	—	—	—	—	3,965	46	2,740	40	17,274	94
Bern, Landjäger-Caserne	—	—	—	—	2,902	90	2,902	90	19,434	—
Bern, Rathaus	—	—	—	—	79,500	—	31,632	40	31,632	40
Bern, Zeughausschopf	—	—	—	—	—	75	—	—	7,581	25
Bern, Cavallerie-Caserne	—	—	—	—	10,000	—	3,788	48	3,788	48
Biel, Salzmagazin	—	—	—	—	25,000	—	—	—	—	—
Delsberg, deutsch-protestantischer Kirchenchor	—	—	—	—	5,000	—	2,000	—	7,000	—
Bern, Strafanstalt	—	—	—	—	38,162	22	21,845	37	34,683	15
Amtsgefängnisse, Herstellung	—	—	—	—	22,000	—	7,367	05	7,367	05
	Summa		101,000	—	97,144	18				
Abzug Kreditübertragung Fr. 4,377, Beitrag Fr. 600	4,977									
	97,223									
	97,144		18							
Bleiben daher unverwendet	78	82								
	Summa		190,112	99	75,613	60				
Bier Kreditübertragungen auf Ziffer II und III kommen in Abzug mit zusammen			12,550	55						
	Wirkliche Kreditsumme		177,562	44						
	Verwendung		75,613	60						
	Bleiben daher unverwendet		101,948	84						

Herrührend von Bauten vom Bauanleihen, deren Ausführung oder Vollendung in's folgende Jahr fällt.

Der Anfang „Amtsgefängnisse“, Herstellung, von Fr. 22,000 besteht aus den Kreditübertragungen Zimmerwald, Pfarre, von Fr. 10,000 und Schwarzenburg-Heitenried-Döhmgeldgebäude von Fr. 12,000, vom Großen Rath bewilligt den 28. April 1865.

Strassen- und Brückenbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 462,460.

Verwendung.

Bauanleihen.

III. Straßenbau-Nebenbauten.

	Kreditsummen.		Verwendung.		Verwendung bis u. mit 1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kirchetstraße ¹⁾	2,937	55	7,604	91	196,638	38
Brienzerserstraße	29,441	53	22,402	71	602,336	17
Gemmipass (Bühlstuhlkorrektion)	66,000	—	34,823	08	34,823	08
Zweisimmen-Saanenstraße	25,674	87	14,657	95	68,587	64
Stansipass-Correction	1,744	01	1,744	01	44,512	31
Zweisimmen-Lenzstraße ²⁾	125	66	11,217	49	66,393	52
Simmenthalstraße bei Grubenwald	651	69	603	16	51,122	80
Dey-Diemtigenstraße und Deybrücke	2,953	27	2,952	73	48,402	10
Thun, Scherzlig- und Sinnebrücke	397	13	375	60	20,468	47
Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	2,525	95	2,524	37	74,371	12
Worb-Bazinysstraße ³⁾	1,564	51	2,531	25	104,036	32
Bigelthalstraße	1,149	59	147	26	61,306	36
Worb-Kubigenstraße	1,146	80	1,147	65	30,323	99
St. Niklaus-Wynigenstraße	13,469	89	5,263	87	21,793	98
Langenthal-Huttwilstraße	19,029	89	3,925	90	78,296	01
Maibachbrücke (Bern-Luernstraße)	112	60	—	—	1,887	40
Burgdorf-Langnaustraße und Steckfeldstraße	4,800	—	2,382	45	2,382	45
Schangnaustraße	25,000	—	—	—	—	—
Kirchbergbrücke	2,515	36	—	—	87,834	44
Bern-Velpstraße	3,560	24	—	—	96,170	36
Bern-Murtenstraße (Brünnen- und Niedernstug)	24,945	93	17,745	87	101,799	94
Schwarzenburg-Heitenriedstraße	20,958	21	1,602	48	121,520	91
Miggisberg-Schwarzenburgstraße (Lindenbachbrücke)	301	90	83	—	3,781	10
St. Immerthalstraße	38,136	29	38,136	29	409,195	16
St. Johannensbrücke	747	50	747	50	63,424	46
Wähnhofer-Biel-Midau-Madretschstraße	36,022	15	34,305	31	56,283	16
Bruntrut-Montbéliardstraße ⁴⁾	6,005	—	9,711	75	56,706	35
Bruntrut-Laufenstraße	13,500	—	9,061	50	9,061	50
La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße	2,101	50	—	—	41,666	69
Bern-Baselstraße	7,004	54	808	—	29,303	26

Staatsbeiträge.

Brünig-Meiringenstraße	18,800	—	13,000	—	57,000	—
Unterseen-St. Beatenbergstraße	16,500	—	12,000	—	44,000	—
Wiffershäusern-Goldbachstraße	620	—	620	—	3,120	—
Thurnen-Seffigenstraße	1,600	—	—	—	5,000	—
Limpach-Bitternstraße	1,670	—	1,000	—	2,000	—
Suberg-Bätterindenstraße	37,000	—	37,000	—	37,000	—
Montfaucon-Sonnenstraße	2,000	—	—	—	13,000	—
Laufen-Wahlen-Grindelstraße	2,000	—	1,500	—	8,893	—
Sohlières-Vleigne-Straße	3,500	—	3,500	—	4,500	—
Goumois-Brücke	2,000	—	—	—	3,000	—
Embois-Breuleuz-Straße	3,000	—	3,000	—	10,000	—

IV. Staatsbeiträge für Straßen IV. Klasse

Thun-Hombergstraße	61,135	—	—	—	—	—
Wattenwyl-Seffigenstraße	—	—	3,000	—	8,000	—
Gümmligen-Amselfbergstraße	—	—	1,800	—	4,800	—
Melchnau-Gondiswylstraße (Melchnau-Horben)	—	—	3,000	—	3,000	—
Brenigofen-Dampfgenstraße	—	—	4,800	—	4,800	—
Wilderbühl-Sagetenstraße	—	—	800	—	4,200	—
Huttwil-Wyphachengraben-Fritzenstuhlhütte	—	—	3,000	—	3,000	—
	—	—	5,375	—	11,325	—
	29,760	01	16,324	64		

Summa	534,108	57	336,225	73	
Verschiedene Summen, die auf Ziffer II (ordentlicher Hochbau-Herstellungsarbeiten) übertragen wurden, kommen in Abzug mit	24,961	56			
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen dagegen	509,147	01			
	4,531	28			
Wirkliche Kreditsumme	513,678	29			
Verwendung	336,225	73			
Bleiben daher unverwendet	177,452	56			

herrührend von Bauten, deren Vollendung oder Ausbezahlung in's folgende Jahr (1866) fällt.

¹⁾ Kreditvermehrung, Fr. 6,800. — aus Brienzerserstraße.²⁾ id. " 11,000. — von der Zweisimmen-Saanenstraße.³⁾ id. " 1,002. 33 " " Bigelthalstraße.⁴⁾ id. " 5,808. 04 " " La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße und Bern-Baselstraße.

Wasserbau.

Budgetansatz	Fr. 63,000. —
Vom Bauanleihen	„ 12,372. 15
	<u>Fr. 75,372. 15</u>

Berwendung:

Ingenieurbezirke.							a.		b.		c.		Total.	
							Besoldungen der Schwellen- und Schleusenmeister.		Arbeiten des Staates.		Beiträge des Staates.			
Nr.	I	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.
"	II	458	50	3,960	05	2,000	—	6,418	55
"	III	615	—	7,264	32	7,695	—	15,574	32
"	IV	63	—	351	40	—	—	414	40
"	V	—	—	11,475	19	19,607	15	31,082	34
							1,658	10	9,183	17	10,236	—	21,077	27
							2,794	60	32,234	13	39,538	15	74,566	88

Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt
 Eine Kreditübertragung vom Budget, Hochbau-Neubauten, Biffer 1, mit
 Als Zuschlag vom Zinsüberschuss im Bauanleihen
 Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen

Wirkliche Kreditsumme Verwendung

Blieben daher unverwendet

herrührend vom Kredit des Bauanleihens für Beiträge an die Flusskorrekturen im II. Ingenieurbezirk, deren Ausprägung erst nach der Rollendung erfolgen kann.

Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Mehrwerth-Schätzungs-
betrages wurden pro 1865 verwendet:

Thorberg, Thannholzscheune, Neubau und Wasserleitung

1.802 43

Abrechnung pro 1865.

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1. Direktorialbureau und Bezirksverwaltung.								
a. Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbau- meisters und der 6 Bezirksingenieure.	55,800	—	55,653	13	—	—	—	—
b. Büroaufosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten.								
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen . .	111,732	40	111,732	40	53,682	85	46,119	29
b. Neubauten. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen, mit Abzug der Kreditübertragungen in beiden Rubriken . .	97,223	—	97,144	18	177,562	44	75,613	60
3. Straßen- und Brückenbau.								
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.								
2. Materialföhren, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunst- arbeiten und übriger Unterhalt der bestehenden Straßen und Brücken.								
3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen.	471,224	60	471,217	76	—	—	—	—
4. Kleinere Korrekturen.								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.								
6. Verfügbare Restanz, Staatsbeiträge. Budgetkredit mit Zuschlag vom Zinsüberschuss im Bau- anleihen und Einnahmen.								
Strassenbau = Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Übertragung und Einnahmen . .	—	—	—	—	513,678	29	336,225	73
4. Wasserbau.								
a. Besoldung der Schleusen- und Schwellenmeister.								
b. Arbeiten des Staates.								
c. Staatsbeiträge. Budgetkredit sammt Kreditübertragung und Zuschlag vom Zinsüberschuss des Bauanleihens nebst Einnahmen.	73,776	75	73,766	88	12,372	15	800	—

Budget - Bilanz.

Der Gesamtkredit nebst den Einnahmen (mit Ausnahme der die Domänedirektion betreffenden Summe der Fr. 111,732. 40 für den ordentlichen Hochbauunterhalt) beträgt

Das Gesamtausgeben dagegen

Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet

698,024	35
697,781	95

242	40
-----	----

Bauanleihen - Bilanz.

Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen

Die Ausgaben

Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet (Total = Restanz vom Bauanleihen)

757,295	73
458,758	62

298,537	11
---------	----

Bemerkung. In Wirklichkeit beträgt die Total = Restanz des Bau = Anleihens nicht Fr. 298,537. 11, sondern Fr. 298,569. 25. Die Differenz röhrt von nicht bezogenen Anweisungsbeträgen her.

April 1866.

Der Direktor der öffentlichen Bauten :

Milian.